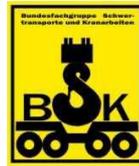


Prof. Dr. Dirk Engelhardt
BGL-Vorstandssprecher

Wolfgang Draaf
BSK-Geschäftsführer



Bundesverband
Güterkraftverkehr Logistik
und Entsorgung (BGL) e.V.

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.
Breitenbachstraße 1 • 60487 Frankfurt am Main

Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Herrn Bundesminister
Andreas Scheuer, MdB
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Telefon: +49 69 7919-200
Telefax: +49 69 7919-227

E-Mail: sens@bgl-ev.de
Internet: www.bgl-ev.de

5. März 2020

Sehr geehrter Herr Minister Scheuer,

bekanntlich hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 14. Februar 2020 die Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Gegenstand dieser Änderungsverordnung war u.a. eine Neuregelung der Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten. Diese Neuregelung hat verheerende Auswirkungen auf die ohnehin unbefriedigende Genehmigungspraxis und konterkariert das Ziel des Koalitionsvertrages, die Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.

Durch die beschlossene neue Zuständigkeitsregelung werden mit Wirkung vom 1. Januar 2021 die Wahlmöglichkeiten für die Genehmigungsbeantragung von **derzeit drei** auf **künftig nur noch zwei** mögliche Genehmigungsbehörden reduziert und zwar auf diejenigen Genehmigungsbehörden, deren Zuständigkeitsbereich den Ort des Beginns oder des Endes eines Schwertransportes umfasst. Damit droht eine erhebliche Überlastung vor allem der Behörden bei denen Schwertransporte starten.

BGL und BSK haben daher frühzeitig anstelle dieser singulären Änderung der Zuständigkeiten vorgeschlagen, die in unmittelbarem Sachzusammenhang stehenden Regelungen von § 47 StVO, § 36 StVO, der einschlägigen Verwaltungsvorschriften (VwV), der Gebührenordnung Straßenverkehr (Nr. 263.1 GebOSt) sowie der Transportbegleitungsverordnung (StTbV) in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise als Gesamtpaket zur Neuregelung des Großraum- und Schwertransportes zusammenzufassen und zu harmonisieren.

Wir bitten Sie dringend, noch vor Inkrafttreten der neuen Zuständigkeitsänderung diese wieder zu korrigieren und im Rahmen der

Vorstand
Prof. Dr. habil. Dirk Engelhardt
Vorstandssprecher

Dr. Adolf Zobel
Mitglied des Vorstands

Registereintrag
Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: Frankfurt am Main
Registernummer: VR 5876

UST-IdNr.: DE 114108238

Bankverbindung
Frankfurter Volksbank e.G
IBAN: DE14 5019 0000 0000 7444 50
BIC: FFVBDEFF

dargestellten ganzheitlichen Betrachtung die Genehmigungspraxis für Großraum- und Schwertransporte entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag tatsächlich zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die aus unserer Sicht dringend erforderlichen Maßnahmen sind:

Zurückstellung/Rücknahme der Änderungen

- **der Behördenzuständigkeit in § 47 Abs. 1 und 2 StVO**

(Möglichkeit anstelle auf die geplanten zwei wieder auf drei mögliche zuständige Genehmigungsbehörden zugreifen zu können)

- **der Gebührenordnung Straßenverkehr (Nr. 263.1 GebOST)**

(Bundeseinheitliche Gebühren inkl. kalkulierbarem Gebührenrechnungsmodell in Anlehnung an die aktuelle und die in Vorbereitung befindliche VwV zu §§ 29 und 46 StVO sicherstellen => daher unbedingt noch zurückstellen)

Diese beiden o.g. Punkte müssen zwingend zurückgestellt und aus der Änderungsverordnung herausgenommen werden.

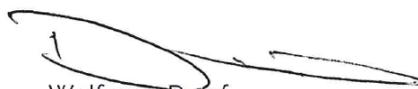
In einem eigenen Gesamtpaket zur Regelung des Großraum- und Schwertransportes müssen diese Neubewertet und danach in die StVO separat eingearbeitet werden.

Zu Ihrer Information fügen wir Ihnen die Stellungnahme von BGL und BSK zur StVO nochmals bei, ebenso die jüngste Pressemeldung hierzu und stehen Ihnen und Ihren Kollegen jederzeit für einen Austausch über eine Lösung der Problematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dirk Engelhardt
Vorstandssprecher
Bundesverband Güterkraftverkehr
Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.



Wolfgang Draaf
Geschäftsführer
Bundesfachgruppe
Schwertransporte und
Kranarbeiten (BSK) e.V.

Anlagen